

Informationen gemäß MiFID II Richtlinie 2014/65 EU i.V.m. Delegierte Verordnung (EU) 2017/576 (RTS 28)

Vom 08.06.2016

Gemäß Artikel 3 Absatz 3 RTS 28 ist die UniCredit Bank AG (HVB) als Wertpapierfirma verpflichtet, für jede Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Handelsplätze, auf denen sie alle Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat, zu veröffentlichen.

Im Folgenden werden für das Kalenderjahr 2017 nur die Sachverhalte kommentiert, die zu diesem Zeitpunkt auch relevant waren; so wird insbesondere zu den **Punkten g) und h)** des Artikel 3 Absatz 3 **keine** Stellung genommen.

Basierend auf den im Jahre 2017 geltenden „Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumenten“ (Best-Execution-Regeln) hat die HVB die relevanten Finanzinstrumente in zwei unterschiedliche Gruppen bzw. Blöcke gegliedert, zu denen jeweils Stellung genommen wird:

- Wertpapiere
- Nicht verbriefte Finanzinstrumente (inkl. börsengehandelter Derivate)

Wurde in einem der zwei Blöcke eine Ausführung nach Best-Execution-Regeln angeboten, so handelte es sich hierbei immer um eine statische Logik zur Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für den Kunden. Alle Auswertungen der HVB ergeben, dass die Bank den veröffentlichten Regeln zur Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes bei den von der Ermittlung betroffenen Geschäften zu 100 % befolgt hat.

Im Folgenden wird auf die genannten Blöcke im Detail auf die von der Regulierung geforderten Sachverhalte eingegangen.

Wertpapiere

Die HVB hat mit keiner der von ihr angebotenen Handelsplätze eine besondere Vereinbarung zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen und hat keine Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen von den Handelsplätzen erhalten. Davon unbenommen sind die im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs an die Handelsplätze zu leistenden Zahlungen.

Darüber hinaus besteht zu keinem der Handelsplätze eine engere Verbindung und/oder ein Beteiligungsverhältnis. Ebenso sind keine Interessenskonflikte bekannt geworden.

In den folgenden Übersichten kann ersehen werden, welche relative Bedeutung die Bank den unterschiedlichen Ausführungsfaktoren je nach Kundengruppe (Klein- bzw. Privatanleger versus professioneller Kunde / Profi) für die dort in der Legende näher bezeichneten Finanzinstrumente—bei der Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes in 2017 beigemessen hat.

Die laufende Überprüfung der Qualität der erreichten Ausführung ergab für Kalenderjahr 2017 keinen Bedarf für eine unterjährige Änderung und Anpassung der Faktoren.

	A1.1 – 1		A1.1 – 2		A2		A3.1 – 1	
	Privat	Profi	Privat	Profi	Privat	Profi	Privat	Profi
Preise der Finanzinstrumente	35 %	40 %	35 %	40 %	50 %	50 %	30 %	20 %
Kosten der Auftragsausführung	50 %	45 %	35 %	30 %	30 %	25 %	60 %	50 %
Geschwindigkeit der Ausführung	10 %	10 %	10 %	10 %	0 %	5 %	0 %	10 %
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	5 %	5 %	20 %	20 %	20 %	20 %	10 %	10 %
Wahrscheinlichkeit Abwicklung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	10 %
Sonstige	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

	A3.1 – 2		A3.2		B1.1		B1.2	
	Privat	Profi	Privat	Profi	Privat	Profi	Privat	Profi
Preise der Finanzinstrumente	60 %	55 %	45 %	40 %	40 %	35 %	35 %	30 %
Kosten der Auftragsausführung	30 %	25 %	30 %	25 %	15 %	10 %	25 %	25 %
Geschwindigkeit der Ausführung	0 %	5 %	5 %	10 %	5 %	15 %	0 %	5 %
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	10 %	10 %	15 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Wahrscheinlichkeit Abwicklung	0 %	5 %	5 %	5 %	10 %	10 %	20 %	20 %
Sonstige	0 %	0 %	0 %	0 %	10 %	10 %	0 %	0 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

	R1.1		R1.2		R1.3		R1.4	
	Privat	Profi	Privat	Profi	Privat	Profi	Privat	Profi
Preise der Finanzinstrumente	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Kosten der Auftragsausführung	50 %	10 %	50 %	10 %	50 %	10 %	50 %	10 %
Geschwindigkeit der Ausführung	5 %	20 %	5 %	20 %	5 %	20 %	5 %	20 %
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	5 %	20 %	5 %	20 %	5 %	20 %	5 %	20 %
Wahrscheinlichkeit Abwicklung	0 %	10 %	0 %	10 %	0 %	10 %	0 %	10 %
Sonstige	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

	R2.1		R2.2		G1.1	
	Privat	Profi	Privat	Profi	Privat	Profi
Preise der Finanzinstrumente	40 %	40 %	40 %	40 %	35 %	50 %
Kosten der Auftragsausführung	50 %	10 %	50 %	10 %	45 %	20 %
Geschwindigkeit der Ausführung	5 %	20 %	5 %	20 %	5 %	10 %
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	5 %	20 %	5 %	20 %	15 %	20 %
Wahrscheinlichkeit Abwicklung	0 %	10 %	0 %	10 %	0 %	0 %
Sonstige	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

	G2.1		O1.1		O1.2	
	Privat	Profi	Privat	Profi	Privat	Profi
Preise der Finanzinstrumente	35 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Kosten der Auftragsausführung	45 %	25 %	45 %	25 %	45 %	25 %
Geschwindigkeit der Ausführung	5 %	10 %	5 %	10 %	5 %	10 %
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	15 %	15 %	10 %	15 %	10 %	15 %
Wahrscheinlichkeit Abwicklung	0 %	10 %	0 %	10 %	0 %	10 %
Sonstige	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

	Z1.1		Z1.2	
	Privat	Profi	Privat	Profi
Preise der Finanzinstrumente	40 %	40 %	40 %	40 %
Kosten der Auftragsausführung	35 %	15 %	35 %	15 %
Geschwindigkeit der Ausführung	10 %	15 %	10 %	15 %
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	10 %	20 %	10 %	20 %
Wahrscheinlichkeit Abwicklung	5 %	10 %	5 %	10 %
Sonstige	0 %	0 %	0 %	0 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %

LEGENDE (IN KLAMMERN KATEGORIE DES FINANZINSTRUMENTES GEMÄß RTS28 ANHANG I):

A1.1 – 1	Aktien (Indexwerte) Inland und ETF's <5000 EUR (Eigenkapitalinstrumente und börsengehandelte Produkte)
A1.1 – 2	Aktien (Indexwerte) Inland und ETF's >5000 EUR (Eigenkapitalinstrumente und börsengehandelte Produkte)
A2	Nebenwerte Inland (Eigenkapitalinstrumente)
A3.1 – 1	Aktien Ausland – Inländische Notiz <5000 EUR (Eigenkapitalinstrumente)
A3.1 – 2	Aktien Ausland – Inländische Notiz >5000 EUR (Eigenkapitalinstrumente)
A3.2	Aktien Ausland – Ausländische Notiz (Eigenkapitalinstrumente)
B1.1	Bezugsrechte – GS-fähig (Sonstige Instrumente)
B1.2	Bezugsrechte – nicht GS-fähig (Sonstige Instrumente)
R1.1	Bundes- und Länderanleihen (Schuldtitel)
R1.2	Renten EUR-IN – Eigenemissionen (Schuldtitel)
R1.3	Daueremissionen des Bundes (Schuldtitel)
R1.4	Renten EUR-IN – sonstige Fremdemissionen (Schuldtitel)
R2.1	Renten Fremdwährung – Eigen- und Fremdemissionen (Schuldtitel)
R2.2	Renten Fremdwährung – inländische Notiz (Schuldtitel)
G1.1	Genussscheine – Aktienähnlich, inländisch notiert (Börsengehandelte Produkte)
G1.2	Genussscheine – Rentenähnlich (börsengehandelte Produkte)
O1.1	Optionsscheine – Eigenemissionen (Verbriefte Derivate)
O1.2	Optionsscheine – Fremdemissionen, ausländische Notiz (Verbriefte Derivate)
Z1.1	Zertifikate – Eigenemissionen (Verbriefte Derivate)
Z1.2	Zertifikate – Fremdemissionen, ausländische Notiz (Verbriefte Derivate)

Bei allen nicht aufgeführten Wertpapierarten wurde keine Auswahl eines bestmöglichen Ausführungsortes angeboten. Daher ist hier keine Detaildarstellung über die bereits erwähnten Ausführungsgrundsätze hinweg notwendig.

Nicht verbriefte Finanzinstrumente

Da die Bank aufgrund der „Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumente“ nur eine Ausführung gegen die Bücher der Bank und keine Weiterleitung von Orders an Dritte anbietet, sind die Reportverpflichtungen gemäß RTS28 Art 3(3) nicht relevant. In Bezug auf die in RTS28 Anhang I definierten Kategorien von Finanzinstrumenten trifft dies zu auf die Kategorien:

- Zinsderivate
- Kreditderivate
- Währungsderivate
- Aktienderivate
- Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten.

Nicht verbriefte Finanzinstrumente werden in Teilen auch börsengehandelt. Da die Bank aufgrund der „Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumenten“ von ihren Kunden immer die Vorgabe eines Ausführungsplatzes erwartet, sind die Informationsverpflichtungen gemäß RTS 28 Art 3 (3) nicht einschlägig. In Bezug auf die in RTS 28 Anhang I definierten Kategorien von Finanzinstrumenten trifft dies zu auf:

- Zinsderivate
- Kreditderivate
- Währungsderivate
- Aktienderivate
- Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten.

München im April 2018